AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 38 | FREITAG, DEN 18. MAI | 2012

Inhalt:

	Seite
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	837
Eingeschränkter Schleusenbetrieb der Tiefstackschleuse	837
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 45	837
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 18	838
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 44	839
Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg	839
Geschäftsordnung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	840
Vorlesungszeiten Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014	841

BEKANNTMACHUNGEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Spanien in Hamburg ernannten Herrn Joaquin Antonio PEREZ-VILLANUEVA Y TOVAR am 9. Mai 2012 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Hamburg, den 11. Mai 2012

Der Senat

Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 837

Eingeschränkter Schleusenbetrieb der Tiefstackschleuse

Der Betrieb ist wegen Instandsetzungsarbeiten nur mit einer Kammer möglich. Beginn: 28. Mai 2012. Voraussichtliche Dauer: etwa sechs Wochen. Es kann im Schleusenbetrieb zu längeren Wartezeiten kommen.

Hamburg, den 8. Mai 2012

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 837

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 45

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

Bebauungsplan Blankenese 45

Gebiet zwischen Möllers Treppe, Süllbergstreppe, Bornholdts Treppe, Blankeneser Hauptstraße, Schlagemihls Treppe und Elbstrand (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

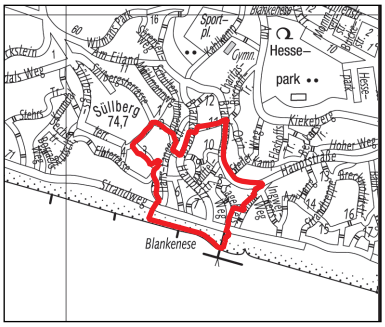

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Süllbergsterrasse – Bornholdts Treppe – Schulten-Immenbarg – Hans-Lange-Straße – Blankeneser Hauptstraße – Nord- und Westgrenze des Flurstücks 329 – Schlagemihls Treppe – Blankeneser Hauptstraße – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 290 – Sagebiels Weg – über das Flurstück 77 (Strandweg) – Ost-, Nord- und Südgrenze des Flurstücks 1555 – über das Flurstück 2176 – Südgrenze des Flurstücks 2176 – über das Flurstück 2176 – Westgrenze des Flurstücks 77 (Strandweg) – über das Flurstück 2146 (Strandweg) – Möllers Treppe – Elbterrasse – über das Flurstück 1878 – Südgrenze des Flurstücks 134 – Südostgrenze des Flurstücks 1658 der Gemarkung Blankenese – Süllbergstreppe.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 45 soll die vorhandene, milieubestimmende Bebauung vor nachteiligen baulichen Veränderungen bewahrt werden. Hierzu sind Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB sowie Baugrenzen, die sich am vorhandenen Gebäudebestand orientieren, vorgesehen. Bauliche Erweiterungen sollen nur in geringem Umfang zugelassen werden.

Zusätzlich ist geplant, die bestehenden Freiflächen, wie z. B. die ortsbildprägenden Gärten, als Grünflächen zu sichern.

Des Weiteren ist vorgesehen, die bereits als Denkmal geschützten Gebäude nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen und die denkmalschutzwürdigen Gebäude zu kennzeichnen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 30. Mai 2012 bis einschließlich 13. Juni 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten vor:

– Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Juli 2009).

– Geologisches Landesamt Hamburg: Gutachten über das Gefährdungspotential des nördlichen Elbhanges zwischen der westlichen Landesgrenze und dem Altonaer Balkon (April 1983).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zum geänderten Teil des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Mai 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 837

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 18

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

Bebauungsplan Blankenese 18

Gebiet zwischen Strandtreppe, Baurs Weg und Strandweg (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

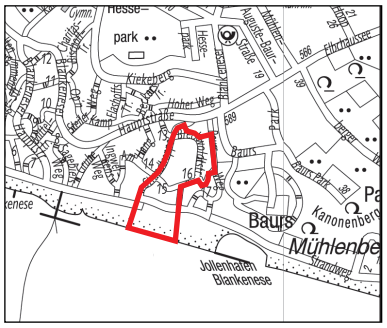

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Strandtreppe – Nordgrenze des Flurstücks 608 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 607 – Nordgrenzen der Flurstücke 606 und 616 – Baurs Weg – Bröers Treppe – Osterweg – über das Flurstück 77 (Strandweg) – Ostgrenze des Flurstücks 1581 – über das Flurstück 2176 – Südgrenze des Flurstücks 2176 – über das Flurstück 2176 – über das Flurstück 77 (Strandweg) der Gemarkung Blankenese.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 18 soll die vorhandene, milieubestimmende Wohnbebauung vor nachteiligen baulichen Veränderungen bewahrt werden. Hierzu sind Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB sowie Baugrenzen, die sich am vorhandenen Gebäudebestand orientieren, vorgesehen. Bauliche Erweiterungen sollen nur in geringem Umfang zugelassen werden.

Zusätzlich ist geplant, die bestehenden Freiflächen, wie z. B. die ortsbildprägenden Gärten, als Grünflächen zu sichern.

Des Weiteren ist vorgesehen, die bereits als Denkmal geschützten Gebäude nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen und die denkmalschutzwürdigen Gebäude zu kennzeichnen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 30. Mai 2012 bis einschließlich 13. Juni 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten vor:

– Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Juli 2009).

– Geologisches Landesamt Hamburg: Gutachten über das Gefährdungspotential des nördlichen Elbhanges zwischen der westlichen Landesgrenze und dem Altonaer Balkon (April 1983).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zum geänderten Teil des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Mai 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 838

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 44

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

Bebauungsplan Blankenese 44

Gebiet zwischen Stehrs Treppe, Süllbergsterrasse, Möllers Treppe und Elbstrand (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

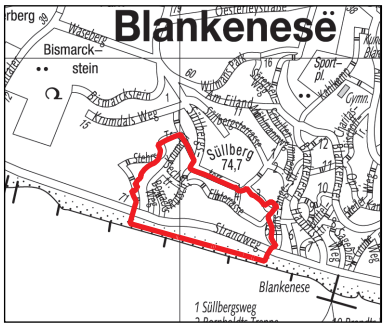

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 1871 – Krumdal – Süllbergsterrasse – Süllbergstreppe – Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 143 – Elbterrasse – Möllers Treppe – über das Flurstück 2146 (Strandweg) – Ostgrenzen der Flurstücke 2146 (Strandweg) und 1536 – über das Flurstück 2176 – Südgrenze des Flurstücks 2176 – über das Flurstück 2140 – über das Flurstück 2245 (Strandweg) – Stehrs Treppe – West- und Nordgrenze des Flurstücks 2371 – Westgrenze des Flurstücks 2370 – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1181 – Südwest- und Nordgrenze des Flurstücks 1179 – Nordwestgrenzen der Flurstücke 1178, 1176 und 1174 – Westgrenzen der Flurstücke 1173 und 1657 – über das Flurstück 1871 der Gemarkung Blankenese.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 44 soll die vorhandene, milieubestimmende Wohnbebauung vor nachteiligen baulichen Veränderungen bewahrt werden. Hierzu sind Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB sowie Baugrenzen, die sich am vorhandenen Gebäudebestand orientieren, vorgesehen. Bauliche Erweiterungen sollen nur in geringem Umfang zugelassen werden.

Zusätzlich ist geplant, die bestehenden Freiflächen, wie z. B. die ortsbildprägenden Gärten, als Grünflächen zu sichern.

Des Weiteren ist vorgesehen, die bereits als Denkmal geschützten Gebäude nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen und die denkmalschutzwürdigen Gebäude zu kennzeichnen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 30. Mai 2012 bis einschließlich 13. Juni 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten vor:

– Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Juli 2009).
– Geologisches Landesamt Hamburg: Gutachten über das Gefährdungspotential des nördlichen Elbhanges zwischen der westlichen Landesgrenze und dem Altonaer Balkon (April 1983).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zum geänderten Teil des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Mai 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 839

Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg

Vom 8. Dezember 2011

§ 1

Beitragspflicht

(1) Das Studierendenwerk erhebt zur Finanzierung seiner gesetzlichen Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag von allen Studierenden, die bei den in § 2 Absatz 1 Satz 1 des Studierendenwerksgesetzes in der jeweils gültigen Fassung genannten Hochschulen eingeschrieben sind.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Die Beiträge sind an die für die jeweilige Hochschule zuständige Kasse zu entrichten.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2013 65,– Euro je Semester für die Studierenden folgender Hochschulen: Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, Technische Universität Hamburg-Harburg, Bucerius Law School und HafenCity Universität Hamburg.

(2) Der Beitrag ist für das Semester auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Beitragspflicht während dieses Zeitraumes eintritt oder entfällt.

(3) Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder des Widerrufs der Einschreibung vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

§ 4

Beitragserlass

(1) Der Beitrag kann auf schriftlichen Antrag, der bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung zu stellen ist, erlassen werden, wenn die Erhebung nach Lage des einzelnen Falles für den Studenten bzw. für die Studen-

tin eine besondere Härte bedeuten würde. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Student bzw. die Studentin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet.

(2) Der Beitrag wird auf schriftlichen Antrag im Falle einer Einschreibung an mehreren Hochschulen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Studierendenwerksgesetzes erlassen, wenn der Nachweis über die Beitragszahlung an einer Hochschule vorgelegt wird.

(3) Über Anträge nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet ein Ausschuss, dem zwei vom Aufsichtsrat bestimmte Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin angehören. Die betroffenen Hochschulen werden unverzüglich unterrichtet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Fassung vom 29. Juni 2011.

Hamburg, den 8. Dezember 2011

Studierendenwerk Hamburg

Amtl. Anz. S. 839

Geschäftsordnung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

in der in der Sitzung vom 2. Mai 2012
beschlossenen Fassung gültig ab 3. Mai 2012

§ 1

Präsidium

(1) Der Vorstand wählt alsbald nach jeder ordentlichen Vorstandswahl aus seiner Mitte das aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister bestehende Präsidium.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums vertreten sich gegenseitig. Der Präsident wird in der Reihenfolge Vizepräsidenten (diese in der Reihenfolge der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Kammervorstand) – Schriftführer – Schatzmeister vertreten. Der Präsident kann bei Verhinderung eines Mitgliedes des Präsidiums ein anderes Mitglied des Kammervorstandes mit dessen Vertretung betrauen.

(3) Bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder des Präsidiums hat dasjenige Vorstandsmitglied, welches dem Kammervorstand die längste Zeit angehört, die Befugnisse und Obliegenheiten des Präsidenten wahrzunehmen.

§ 2

Sitzungen

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann anderen Personen als Mitgliedern des Vorstandes die Anwesenheit gestatten.

§ 3

Abteilungen

(1) Der Vorstand überträgt die ihm gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 8 BRAO obliegenden Geschäfte auf drei Beschwerde- und drei Gebührenabteilungen.

Die Rechte aus § 56 Abs. 1 Satz 1 BRAO werden von den jeweiligen Abteilungsvorsitzenden, im Verhinderungsfall von deren Stellvertretern, bei deren Verhinderung vom Kammerpräsidenten ausgeübt.

(2) Jeder Abteilung gehören mindestens drei Vorstandsmitglieder an.

(3) Die Abteilungen wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und den Stellvertreter.

(4) Die Abteilungen sind beschlussfähig, wenn von den drei Abteilungsmitgliedern mindestens zwei anwesend sind. Wird eine Abteilung beschlussunfähig, so kann sie sich durch Mitglieder einer anderen Abteilung ergänzen, bis die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

(5) Beschlüsse der Abteilungen werden durch ihre Vorsitzenden und Schriftführer oder deren Stellvertreter unterschrieben.

Die Mitteilung nach § 73 Abs. 3 BRAO erfolgt durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter.

(6) Die Zuständigkeit der Beschwerdeabteilung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des betroffenen Rechtsanwalts. Sind mehrere Rechtsanwälte betroffen, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Beteiligten, dessen Name im Alphabet vorgeht.

(7) In den Beschwerdesachen sind zuständig für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben A bis G die Abteilung I, für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben H bis Q die Abteilung II und für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben R bis Z die Abteilung III.

(8) Die Gutachtenaufträge an die Gebührenabteilungen werden rotierend verteilt, das heißt, der erste Auftrag geht an die Abteilung 1, der nächste an die Abteilung 2, der nächste an Abteilung 3 usw.

(9) Die einmal begründete Zuständigkeit einer Beschwerdeabteilung bleibt bestehen bei Namensänderungen, zur Entscheidung über Gegenvorwürfe, wenn sich ein gegen mehrere erhobener Vorwurf später auf einen Rechtsanwalt konzentriert oder wenn die buchstabenmäßige Zuständigkeit der Abteilungen verändert wird.

(10) Für Entscheidungen, von denen das Mitglied einer Abteilung betroffen ist, ist abweichend von § 3 Abs. 7 die in der Nummerierung jeweils folgende Abteilung zuständig.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen einer Abteilung.

Für Entscheidungen, die auf die Ablehnung der Abteilung oder einzelner Mitglieder zu ergehen haben, ist die in der Nummerierung jeweils an übernächster Stelle folgende Abteilung bzw. deren Vorsitzender, Stellvertreter oder Schriftführer zuständig.

(11) Die Vorschriften des § 77 BRAO bleiben im Übrigen unberührt.

§ 4

Entscheidungen in Zulassungssachen, Fachanwaltssachen und sonstigen Personalangelegenheiten

(1) Zulassungsausschuss

Der Kammervorstand bestellt zur Vorbereitung von Zulassungsentscheidungen einen Zulassungsausschuss.

Er besteht aus drei Mitgliedern und höchstens zwei stellvertretenden Mitgliedern. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(2) Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 12, 59 c BRAO), Kammerwechsel (§ 27 BRAO), Entscheidungen

gemäß §§ 206 und 209 BRAO sowie gemäß §§ 2 bis 4, 11 bis 15 EuRAG.

Sind nach den Angaben des Antragstellers im Zulassungs- oder Aufnahmeantrag alle Zulassungs- oder Aufnahmevoraussetzungen zweifelsfrei erfüllt, entscheidet über den Antrag der Kammerpräsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Der Zulassungsausschuss prüft Zweifel am Bestehen einzelner Voraussetzungen. Bestehen danach Bedenken gegen den Antrag, führt der Zulassungsausschuss eine Entscheidung des Vorstandes herbei.

Bestehen durchgreifende Bedenken gegen den Antrag nicht, so entscheidet nach entsprechendem Votum des Zulassungsausschusses der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Das Gespräch gemäß § 15 EuRAG führt der Zulassungsausschuss.

(3) Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Über den Widerruf der Zulassung gemäß § 14 Abs. 2 Nrn. 4 und 9 BRAO, § 59 h Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 59 j sowie § 59 h Abs. 4 Nr. 1 BRAO entscheidet der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Über alle anderen Fälle von Rücknahme oder Widerruf der Zulassung entscheidet der Vorstand auf Grund eines Votums des Zulassungsausschusses.

(4) Fachanwaltssachen (§ 43 c BRAO)

Der Präsident entscheidet über die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, sofern ein einstimmiges Stattgabevotum des zuständigen Fachausschusses vorliegt und er diesem Votum folgt (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Bei nicht einstimmigem oder ablehnendem Votum des Fachausschusses sowie bei beabsichtigter Abweichung von dem Fachausschussvotum entscheidet der Vorstand.

(5) Sonstige Personalentscheidungen (§§ 17, 29, 29 a, 47 Abs. 2, 53, 55 BRAO)

Bestehen gegen einen Antrag keine Bedenken, entscheidet der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO). Bedenken gegen Anträge prüft der Zulassungsausschuss; hält er die vorgebrachten Bedenken für begründet, so führt er eine Vorstandsentscheidung herbei.

Andernfalls entscheidet der Präsident auf Grund des Votums des Zulassungsausschusses (§ 80 Abs. 4 BRAO).

Für die Festsetzung der Vergütung von Vertretern oder Abwicklern (§ 53 Abs. 10 Sätze 5 bis 7, § 55 Abs. 3 BRAO) ist stets der Vorstand zuständig.

(6) Über die Verlängerung der Dreimonatsfrist gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m. § 42 a Abs. 2 Satz 3 VwVfG entscheidet der Präsident (§ 80 Abs. 4 BRAO).

(7) Der Präsident kann seine ihm nach dieser Geschäftsordnung übertragenen Befugnisse nach den Absätzen 2 bis 6 durch gesonderte Verfügung auf ein Präsidiumsmitglied übertragen.

§ 5

Aufsicht gemäß § 16 Geldwäschegesetz

I. Der Vorstand überträgt die Aufgaben gemäß § 16 GwG wie folgt:

a) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben A bis G auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung I.

b) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben H bis Q auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung II.

c) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben R bis Z auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung III.

II. Im Falle der Verhinderung des/der Vorsitzenden gelten die allgemeinen Regelungen des § 3 Abs. 10 dieser Geschäftsordnung.

Ausgefertigt: Hamburg, den 5. Mai 2012

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
gez. Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 840

Vorlesungszeiten Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat mit Beschluss vom 3. Mai 2012 die Vorlesungszeiten an der Technischen Universität für den Zeitraum Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), festgesetzt:

Wintersemester 2013/2014:	1. Oktober 2013 bis 31. März 2014
Erster Vorlesungstag:	14. Oktober 2013
Letzter Vorlesungstag:	31. Januar 2014
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	21. Dezember 2013
Erster Vorlesungstag:	6. Januar 2014
Sommersemester 2014:	1. April 2014 bis 30. September 2014
Erster Vorlesungstag:	1. April 2014
Letzter Vorlesungstag:	12. Juli 2014
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	7. Juni 2014
Erster Vorlesungstag:	16. Juni 2014

Hamburg, den 8. Mai 2012

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 841

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) RLT

e) UNI Hamburg, Fachbereich Chemie,
Gebäude: VG II, V. und VI. Obergeschoss,
Grindelallee 117, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 15/12**

Im Gebäude Verfügungsgebäude II, der Universität Hamburg, Fachbereich Chemie werden die Geschossflächen im V. und VI. Obergeschoss grundsaniert. Die Flächen werden als Labor- und Büroflächen hergerichtet. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Gebäudebetrieb. Das Gebäude verfügt über ein zentrales Zuluftsystem, welches erhalten bleibt. Die Abluftanlagen sowie die Raumbilanzierung werden als VVS System neu errichtet. Es werden Abluftanlagen errichtet für Laborabzüge, Gasflaschen- und Sicherheitsschränke, Raumabluft sowie WC Abluft. Der Gesamtabluftvolumenstrom beträgt ca. 45.000 m^3/h. Die Zuluftanlagen sind vorhanden. Im Wesentlichen werden ca. 1.800 m^2 Kanal (verzinkt), 500 m^2 PPs und 300 m^2 (Chromnickelstahl) und 800 m Rundrohr installiert. Ebenfalls enthalten ist die VVS Regelung mit den erf. Volumenstromreglern. Demontagearbeiten an Ventilator- und luftseitigen Verteilnetzen sind nach TRGS ebenfalls enthalten.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn 1. Bauabschnitt: Dezember 2012
Beginn 2. Bauabschnitt: November 2013

Ende 1. Bauabschnitt: November 2013
Ende 2. Bauabschnitt: Mai 2015

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 21. Mai 2012 bis 11. Juni 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 29,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 15/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. September 2012.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 14. Mai 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

451

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Neubau einer 3-zügigen Grundschule am Standort Poßmoorweg, Hamburg – Objektplanung gemäß § 33 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

In dieser Tätigkeit wurde das Sondervermögen mit dem Neubau einer 3-zügigen Grundschule am Standort Poßmoorwerg beauftragt. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 11,5 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt. Es soll ein Neubau entstehen mit einer Gesamtprogrammfläche von 2772 m² (NF) mit folgenden Raumarten/Nutzungen:

- Flächen für den allgemeinen Unterricht (15 Klassenräume) 1368 m² NF (in Abstimmung mit der Schule sind hier ebenfalls Räume für Differenzierung, Gruppenarbeit, Integration und spezielle Unterrichtsangebote mit vorzusehen).
- Fachräume 384 m² NF (Forscher- und Entdeckerraum, Sachunterrichts- oder Kunstraum, Musikraum, Sammlungsflächen).
- Wirtschaftflächen 24 m² NF (1 Reparaturlager).
- Gemeinschaftsflächen 396 m² NF (Pausenhalle, Bücherei, Essenausgabe, Mediensammlung u.ä.).
- Lehrer- und Verwaltungsflächen insgesamt 312 m² NF (Schulleitung, Schulbüro, Lehrerzimmer, PR-Büro, Lehrerarbeitsplätze u.ä.).
- Ganztagesflächen 288 m² NF (Küche, Essenbereich, Koordinierungsbereich).

Zurzeit findet der Schulbetrieb in 5 gleichartigen jeweils zweigeschossigen Klassenhäusern statt. Die 1971 entstandenen Klassenhäuser in St.B.-Skelettbauweise enthalten eine Vielzahl von festgebundenen asbest- und mineralfaserhaltigen Bauteilen. Eine abgeschlossene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass der Neubau der Grundschule wirtschaftlicher ist, als die bestehenden Schulgebäude zu sanieren und zu erweitern. Entsprechend ist der Abriss der vorhandenen Schulgebäude in der Gesamtmaßnahme enthalten. Während der Bauphase wird der Schulbetrieb in eine zurzeit leerstehende Schule in ca. 1800 m Entfernung verlegt. Die vorhandene im Jahr 2005 erbaute Sporthalle soll erhalten bleiben. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Sporthalle zu realisieren ist, so dass die entsprechende Fläche planerisch vorgehalt werden muss. Eine auf dem Gelände vorhandene Sportplatzfläche soll unverändert bestehen bleiben. Die Sporthalle und die Sportplatzfläche sollen auch während der Bauphase weiterhin nutzbar sein.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus: Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 33 HOAI, Objektplanung Gebäude. Die Leistung wird in folgenden Stufen beauftragt werden: Stufe 1 (Lph. 1-4), Stufe 2 (Lph. 5-7), Stufe 3 (Lph.8-9).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 580.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Die Leistung wird in folgenden Stufen beauftragt werden: Stufe 1 (Lph. 1-4), Optionen: Stufe 2 (Lph. 5-7) und Stufe 3 (Lph. 8-9).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 34 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;

– Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);

– Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zufordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3)VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 600.000,– Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI Objektplanung.

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 10 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit Bauvorhaben für das Bildungswesen bei laufendem Betrieb nachzuweisen.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 33 HOAI mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkte). Insgesamt können mit beiden Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß §10 (3) VOF unter den verbliebenden Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Asthetik	15 %
2. Qualität	25 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 007/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 1. Juni 2012, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

8. Juni 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 3. Juli 2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 27. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 30. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 32. Kalenderwoche 2012.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

9. Mai 2012

Hamburg, den 9. Mai 2012

Die Finanzbehörde 452

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97,
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Straßenbauarbeiten

e) Hamburg, Stadtteil Eidelstedt, Reichsbahnstraße

f) Vergabenummer: 008/012
9000 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht

g) Nein

h) Nein

i) Beginn: Juli/August 2012, Ende: Juli/August 2012

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 21. Mai 2012 bis 1. Juni 2012, 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 20001583, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217 Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 4. Juni 2012, 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. Juni 2012 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten #

r) keine

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. Juli 2012.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 7. Mai 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel 453

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **die Schwimmtransporte** unter der Projektnummer **2012000022** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 31. Mai 2012, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 29. Juni 2012

Ausführungsfrist: 2. August 2012 bis 31. Januar 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2012000022 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 10. Mai 2012

Die Finanzbehörde 454

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 132/76. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GEFFAH Gesellschaft für Familienheime mit beschränkter Haftung Mainz,** ehemals: Hölderlinstraße 5, 55131 Mainz, Geschäftsführer Erich von Krosigk, Horst Blumenberg, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 24. April 2013 aufgehoben.

Hamburg, den 7. Mai 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

455

Zwangsversteigerung

71 g K 62/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Braunlager Weg 17/25, Quedlinburger Weg 4 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 10 117 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 101/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 10 902 m² großen Flurstück 5960, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem dazugehörenden Boden- oder Kellerraum Nummer 71, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 49,68 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im IV. Obergeschoss des Hauses Quedlinburger Weg 4 und gehört zu einer Wohnanlage mit 102 Wohneinheiten und 102 dazugehörigen Keller- bzw. Bodenräumen. Das unterkellerte, achtgeschossige Mehrfamilienwohnhaus mit Dachgeschoss und Flachdach wurde 1965 erbaut. Zu der Wohnung soll ein Abstellraum im Dachgeschoss gehören. Die Wohnung wird vermutlich durch den Eigentümer genutzt. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 80 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. Juli 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Mai 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

456

Zwangsversteigerung

802 K 31/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Hennebergstraße 18 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 4675 eingetragene, 1048 m² große Grundstück, (Flurstück 1507), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus als Fertighaus in Holztafelbauweise, Baujahr 1980, mit einer Wohnfläche von etwa 169 m². Der Ausstattungsstandard entspricht im wesentlichen dem Baujahr. Es besteht Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf, da das Gebäude seit längerer Zeit nicht bewohnt wird. Offener Kamin im Wohnzimmer und auf der Terrasse. Zwei Räume im Kellergeschoss sind zu Wohnzwecken ausgebaut. Im Keller befindet sich ein zusätzliches Duschbad. Garagenstellplatz innerhalb des Gebäudes im Keller. Gute Wohnlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 407 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Juli 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Mai 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

457

Zwangsversteigerung

902 K 15/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Möllner Landstraße 103 a–f belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 5876 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 280/1894 Miteigentumsanteilen an dem 1894 m² großen Grundstück (Flurstück 3765) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 5 (Reihenhaus) bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Wohnungseigentum um ein vollunterkellertes Mittelreihenhaus (Baujahr 1988, postalische Anschrift „Möllner Landstraße 103 b“) mit ausgebautem Dachgeschoss. Für den Dachgeschossausbau gibt es jedoch keine Baugenehmigung. Beheizung und Warmwasserbereitung über Gaszentralheizungsanlage. Die Wohnfläche (incl. Dachgeschoss) beträgt etwa 119,41 m², Nutzfläche 171 Keller etwa 48,50 m². Zum Wohnungseigentum gehören die Sondernutzungsrechte an einer Grundstücksteilfläche sowie an einem PKW-Außenstellplatz. Das Rei-

henhaus wurde am Tage der Ortsbesichtigung von den Eigentümern genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 250 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. September 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Mai 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 458

Zwangsversteigerung

616 K 7/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hastedtstraße 20, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18274 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 819/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 522 m² großen Flurstück 1626, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung, etwa 96,46 m², im I. Obergeschoss einer 1912 errichteten Wohnhausanlage. Gas-Brennwertheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Heizung/Wärmetauscher. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 138 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. Juli 2012, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Buxtehuder Straße 11, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 4, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, außer mittwochs, eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Mai 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg

Abteilung 616 459

Zwangsversteigerung

717 K 40/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Greifenberger Straße 3 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 6054 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 126/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1141 m² großen Flurstück 805, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 01 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum und KFZ-Stellplatz in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung (mit 2 Balkonen) zu einer Größe von etwa 85,5 m² befindet sich im Obergeschoss links eines vermutlich im Jahr 1980 errichteten und vollunterkellerten Mehrfamilienwohnhauses. Heizung und Warmwasser über Gaszentralheizung. Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in einem guten baulichen Zustand. Es besteht ein Mietverhältnis.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 151 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. Juli 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Mai 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 460

Ausschließungsbeschluss

406 II 16/11. Auf Antrag von Herrn Werner Wilhelm Burmester Ochsenwerder Elbdeich 81 a, 21037 Hamburg, vertreten durch den Notar Hans-Jürgen Grünhage, 21029 Hamburg, Reetwerder 23 A, beschließt das Amtsgericht Ham-

burg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 4 Nummer 015264) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Ochsenwerder Blatt 438 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für die Land- und Pachtsbank eGmbH, Hannover eingetragene Grundschuld über DM 5000,– (Deutsche Mark Fünftausend) wird für kraftlos erklärt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 3. Mai 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 406

461

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2028-12-PETRAIII

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2028-12-PETRAIII,
Angebotstermin 15. Juni 2012, 11.00 Uhr“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von 60 Stück Streuscheibe aus CVD-Diamant mit graphitisiertem Fadenkreuz gemäß technischen Spezifikation und DESY Zeichnung.

Musterfertigung:

Nach Auftragserteilung ist zunächst eine CVD-Diamantscheibe als Muster zu fertigen, das die Anforderungen gemäß der technischen Spezifikation erfüllt. Dieses Muster wird bei DESY bezüglich seiner Lumineszenzausbeute getestet. DESY stellt sicher, dass der Test des gelieferten Musters innerhalb eines Monats nach Lieferung erfolgt. Die Fertigung der Serie (59 Stück) darf erst nach Prüfung und schriftlicher Freigabe des Musters durch DESY erfolgen. Sollten als Nachweis für die Erfüllung der technischen Spezifikation mehrere Muster nötig sein, so gehen die Kosten für die zusätzlichen Muster zu Lasten des Auftragnehmers. Kann der Auftragnehmer drei Monate nach Auftragserteilung kein Muster liefern, das die Anforderungen gemäß der technischen Spezifikation erfüllt, so behält DESY sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Option:

DESY ist berechtigt mit einem separaten Auftrag innerhalb von 5 Jahren nach Auftragserteilung bis zu 20 weitere Streuscheiben aus CVD-Diamant mit graphitisiertem Fadenkreuz mit dem im abzuschließenden Hauptauftrag vereinbarten Konditionen zu bestellen. Für die Wahrnehmung der Option gilt der mit dem Angebot genannte Festpreise der Serie, als Basis unter Anwendung einer Preisgleitklausel.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

kürzest möglich. Mit dem Angebot sind verbindliche Lieferzeiten einzureichen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen **müssen** bis zum **25. Mai 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **15. Juni 2012, 11.00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **27. Juli 2012**

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

j) Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Referenzen (Adressen) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung des Auftraggebers.
- Darstellung/Beschreibung, wie die geforderte Qualität der CVD-Diamantscheiben sichergestellt werden kann.

  Mindestanforderungen:

  a) Beschreibung des Herstellungsverfahrens

  b) Beschreibung, wie die geforderte Fluoreszenausbeute und deren Homogenität der Ausbeute erreicht werden kann

  c) Beschreibung, wie die geforderte Oberflächenbeschaffenheit erreicht werden kann
- Darstellung/Beschreibung, wie die geforderte Qualität des Fensterkreuzes sichergestellt werden kann.

  Mindestanforderungen:

  a) Beschreibung des Herstellungsverfahrens des Fadenkreuzes

  b) Beschreibung, wie die geforderte Qualität des Fadenkreuzes erreicht werden kann

  Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

  Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort **nicht** hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 11. Mai 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

462

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Ausführung von Winterdienstleistungen auf Geh- und Radwegen** unter der Nummer **VV-V 2012.89** im Verhandlungsverfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 12. Juni 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 14. Mai 2012

Stadtreinigung Hamburg

463

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).